

**46/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 08.01.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

Die Abgeordneten zum Nationalrat ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde haben am 22. November 2006 unter der Nr. 89/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalrohaden und Neubestellungen im Umfeld der Nationalratswahlen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Hinblick auf einen vertretbaren Verwaltungsaufwand erlaube ich mir die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage für Bedienstete bis in (Abteilungs-)Leitungsfunktionen (im Sinne des AusG 1989) und auf die BM.I-Zentralstelle zu beschränken und - soweit sinnvoll - in Tabellenform darzustellen.

Zu den Fragen 1a), 4. und 5.:

Folgende „Positionen“ wurden neu besetzt bzw. die bezeichneten Bediensteten mit der Funktion betraut:

Position	ab	Person	Vorverwendung
Leitung der <b>Abteilung II/BK/2</b> (Internationale Polizeikooperation)	16.02.2006	MMag. Christina <b>KLAMBAUER</b>	Nationale Sachverständige EK
Leitung der <b>Abteilung II/3</b> (Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen)	20.02.2006	Mag. Berndt <b>KÖRNER</b>	Leiter Abteilung III/3 - Sicherheitsverwaltung
Leitung der <b>Abteilung II/BVT/2</b> (Informationsbeschaffung, Ermittlung, Analyse)	01.05.2006	Mag. Wolfgang <b>ZÖHRER</b>	Referent in der Abteilung II/BVT/2
Leitung der <b>Abteilung I/3</b> (Budget und Controlling)	08.06.2006	Gerhard <b>ZELLER</b>	Referent und Stellvertreter in der Abteilung I/3
Leitung der <b>Abteilung III/3</b> (Sicherheitsverwaltung)	08.06.2006	Dr. Hermann <b>RENNER</b>	Leiter der Abteilung II/2 - Einsatzangelegenheiten
Leitung der <b>Abteilung III/5</b> (Asyl und Betreuung)	08.06.2006	Dr. Friedrich <b>KINZLBAUER</b>	Leiter Büro II/BK/5.4 - Zeugenschutz
Leitung der <b>Abteilung III/1</b> (Logistik)	01.07.2006	Mag. Peter <b>WEBINGER</b>	Referent im Kabinett
Leitung der <b>Abteilung II/BK/1</b> (Kriminalstrategie und zentrale Administration)	01.08.2006	Gerhard <b>LANG</b>	vorläufig betrauter Leiter II/BK/1
Leitung der <b>Abteilung II/2</b> (Einsatzangelegenheiten)	01.09.2006	Ernst <b>HOLZINGER</b>	Leiter Landespolizei-Kommando OÖ
<b>Bereichsstellvertretung IV/B/2</b> (Bau- und Liegenschaftsange., Wirtschaft)	13.11.2006	Mag. Johannes <b>RAUCH</b>	Karenz

Zu den Fragen 1b), 2a) und 2b):

Keine anfragenkonformen Positionen wurden neu besetzt oder neu geschaffen.

Zu Frage 3.:

Die Leitung der Abteilung III/1 – Logistik wurde nach Durchführung der vorgesehenen Bewerbungs- und Auswahlverfahren einem Kabinettsmitarbeiter übertragen.

Zu Fragen 6.:

Bei allen Funktionen gemäß Anfragepunkt 1a) wurden öffentliche Stellenausschreibungen durchgeführt.

Zu den Fragen 7a) und 8.:

Bei den unter Anfragepunkt 1a) angeführten Funktionen wurden im Zuge des jeweiligen Besetzungsverfahrens die gesetzlich vorgesehenen Begutachtungskommissionen befasst, die sich gemäß AusG aus jeweils 2 Mitgliedern der zuständigen Zentralstelle sowie je einem Mitglied der in Betracht kommenden Gewerkschaft öffentlicher Dienst, einem vom zuständigen Zentralausschuss entsandten Mitglied sowie zusätzlich der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen zusammensetzten.

Zu den Fragen 7b), 9. und 10.:

Bei den bezeichneten Neubesetzungen wurden keine Personalberatungsunternehmen zugezogen und somit sind auch keine diesbezüglichen Kosten angefallen.

Zu Frage 11.:

Lediglich für die Bereichsstellvertretung IV/B/2 ist eine fünfjährige Befristung vorgesehen - alle anderen Funktionen wurden auf unbefristete Zeit besetzt.

Zu Frage 12.:

Bei keiner der unter 1a) angeführten Funktionsbesetzungen wurden „rechtauslösende“ Einsprüche und/oder Beschwerden eingebracht.

Zu den Fragen 13., 14. und 15.:

Bei keinen Dienst- oder Funktionsverträgen im Sinne der Leitungsfunktionen nach Anfragepunkt 1a) wurden Verlängerungen vor ihrem regulären Ablauf vorgenommen.